

# | JAHRESBERICHT 2016

Bern, Mai 2017



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

# INHALTSVERZEICHNIS

## DIE INTEGRATION VON SPÄT ZUGEWANDERTEN JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN IST NUR IN KOOPERATION ZU LEISTEN 3

<b>1 UMSETZUNG DES SCHULKONKORDATS</b>	<b>5</b>
1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation	5
1.2 Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung	6
1.3 Sprachenunterricht	7
1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung	9
1.5 Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	10
1.6 Bildung und ICT	12
1.7 Schnittstellen zu anderen Politikbereichen	13
1.8 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund	14
1.9 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen	15
1.10 Support und Amtshilfe	16
<b>2 UMSETZUNG DER WEITEREN KONKORDATE IM BILDUNGSBEREICH</b>	<b>17</b>
2.1 HarmoS-Konkordat	17
2.2 Sonderpädagogik-Konkordat	18
2.3 Hochschulkonkordat	19
2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung	20
2.5 Finanzierungsvereinbarungen	21
2.6 Stipendienkonkordat	21
<b>3 KULTUR UND SPORT</b>	<b>23</b>
3.1 Kultur	23
3.2 Sport	23
<b>ANHANG</b>	<b>24</b>
Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen	25
Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	27
Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2017	28
Anhang 4: Gesamtüberblick EDK ab 1.1.2017	29
Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2016	30
Anhang 6: Verzeichnis der Veröffentlichungen 2016	32
Anhang 7: Rechnung 2016	33



# DIE INTEGRATION VON SPÄT ZUGEWANDERTEN JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN IST NUR IN KOOPERATION ZU LEISTEN

## I

In der Schweiz nimmt die Zahl der 16- bis 25-Jährigen, die spät in die Schweiz zuwandern und das Schulsystem nicht bei uns durchlaufen haben, zu. Dies stellt auch das Bildungssystem vor grosse Herausforderungen. Die EDK beschäftigte sich 2016 intensiv mit dieser Thematik und verabschiedete dazu an ihrer Plenarversammlung vom 23. Juni 2016 eine Erklärung. Sie beauftragte das Präsidium, mit dem Bund Verhandlungen über die Finanzierung von Massnahmen zur Integration und Schulung von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II aufzunehmen. Gemeinsames Ziel von Bund und Kantonen ist es, 95 % der 25-Jährigen in der Schweiz zu einem Abschluss der Sekundarstufe II zu führen. Dazu sind weitere gemeinsame Anstrengungen notwendig.

## II

In den kommenden Jahren werden auch die Kosten der öffentlichen Hand für die höhere Berufsbildung markant ansteigen. In der von den eidgenössischen Räten 2016 verabschiedeten BFI-Botschaft wurde diesem Umstand leider nicht angemessen Rechnung getragen und das Parlament lehnte eine Erhöhung der Bundesmittel für die Berufsbildung ab. In diesem Kontext äusserte die EDK mehrfach die sehr grundsätzliche Forderung, dass mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes von 2004, die auch Kostenfolgen hat, nun endgültig der Moment gekommen sei, den Richtwert des Bundes für die Berufsbildung zu erhöhen.

## III

Bund und Kantone hatten in ihren Erklärungen von 2011 und 2015 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz als eines der Ziele formuliert, den prüfungsfreien

Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität langfristig sicherzustellen. Die EDK lancierte in der Folge mehrere Projekte, die vom WBF (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung) mitgetragen wurden, und schloss diese im Berichtsjahr ab. So konnte die EDK an ihrer Plenarversammlung vom 17. März 2016 verschiedene Beschlüsse zur gymnasialen Maturität fassen. Sie ergänzte den Rahmenlehrplan (RLP) für Maturitätsschulen mit einer Beschreibung des Könnens und Wissens in der Erstsprache und Mathematik, das für viele universitäre Studien vorausgesetzt wird. Gleichentags verabschiedete sie Empfehlungen zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität. Das gemeinsame Prüfen soll an den Gymnasien unterstützt sowie die Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien besser positioniert werden. Die EDK plant zudem, zusammen mit dem Bund eine neue gesamtschweizerische Evaluation der gymnasialen Maturität durchzuführen. Die Vorgabe einer nationalen Maturitätsquote erachtet die EDK dagegen als nicht sinnvoll.

## IV

Ab 2017 können auch Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität – wie bereits heute die Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaurität – nach erfolgreichem Absolvieren einer Ergänzungsprüfung («Passerellenprüfung») an einer universitären Hochschule studieren. Hierfür brauchte es eine Revision der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, sowohl von den Kantonen als auch von Seiten des Bundes. Die Plenarversammlung der EDK stimmte der Anpassung des Reglements am 27. Oktober 2016 zu. Der Bundesrat beschloss am 9. November 2016 seinerseits eine entsprechende Verordnungsänderung.

## V

Die Harmonisierung des Sprachenunterrichts war auch im Berichtsjahr ein Thema der interkantonalen Zusammenarbeit.

Der Bundesrat eröffnete im Juli 2016 eine Vernehmlassung zu Artikel 15 des Sprachengesetzes und legte drei Varianten zur Regelung der Stellung der Landessprachen in der obligatorischen Schule vor. Nach Auswertung der Vernehmlassung stellte der Bundesrat fest, dass aktuell kein Handlungsbedarf des Bundes für eine Regelung zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule bestehe. Die EDK teilte diese Beurteilung und begrüsste den Entscheid. Vor dem Hintergrund der bereits erreichten Harmonisierung der obligatorischen Schule auch im Sprachenbereich wäre die Verhältnismässigkeit für eine subsidiäre Bundesregelung nicht gegeben. Das Konzept mit einer zweiten Landessprache und Englisch ab der Primarstufe, so wie in der EDK-Sprachenstrategie von 2004 vorgesehen, wird heute bereits in 23 Kantonen umgesetzt.

## VI

Die EDK wählte an ihrer Jahresversammlung in Sitten (VS) die Zürcher Regierungsrätin Silvia Steiner für eine vierjährige Amtsperiode (2017–2020) zur Präsidentin der EDK. Sie löst Regierungsrat Christoph Eymann ab, der nach 16 Jahren als Bildungsdirektor des Kantons Basel-Stadt zurückgetreten ist. An der gleichen Sitzung wählte die Versammlung Susanne Hardmeier zur neuen Generalsekretärin der Konferenz.

# 1 UMSETZUNG DES SCHULKONKORDATS

## 1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation

---

### **Zielsetzungen**

Kontinuierlich über die schweizerische Bildungskooperation, über Aufgaben und Zuständigkeiten im Bildungsraum Schweiz informieren. Das Bildungssystem Schweiz mit seinen kantonalen Ausprägungen darstellen und seine Funktionsweisen verständlich machen. Einen Beitrag zu einem guten Verständnis des Bildungsföderalismus und dessen Bedeutung für ein mehrsprachiges Land leisten.

---

### **Tätigkeiten**

- **Daten zum Bildungssystem Schweiz systematisch sammeln, aufbereiten und öffentlich zugänglich machen.**

Die Daten der IDES-Kantonsumfrage (Schuljahr 2015/2016) wurden publiziert. Sie umfassen Antworten auf rund 250 Fragen zu den derzeitigen Strukturen der kantonalen Bildungssysteme und zu den wichtigsten Projekten für deren Weiterentwicklung. Auf Anfrage verschiedener Partnerorganisationen wurden neue Themen aufgenommen, so z. B. Daten zur Berufseinführung von Lehrpersonen, zu standardisierten Leistungstests oder zu Austauschprogrammen. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsdepartementen wurde eine neue Version für die grafische Darstellung der kantonalen Schulstrukturen erarbeitet und publiziert. Die 2015 wiederaufgenommenen Arbeiten in Eurydice, dem Informationsnetzwerk zum Bildungswesen in Europa, konnten fortgeführt werden. Sämtliche von der Prozessleitung Bildungsmonitoring beschlossene Schweizer Teilnahmen an thematischen Studien und Dossiers wurden realisiert.

- **Produkte erarbeiten und Dienstleistungen anbieten, die Stand und Entwicklung des Bildungssystems Schweiz beschreiben, Aktualitäten der Bildungspolitik wiedergeben, ausgewählte Bildungsthemen dokumentieren.**

Ergänzend zur Publikation der Daten der IDES-Kantonsumfrage und der grafischen Darstellungen zu den kantonalen Schulstrukturen wurden mehrere themenbezogene Dossiers aktualisiert oder erstmals veröffentlicht. Diese Dossiers stehen auf dem Dokumentenserver edudoc.ch zur Verfügung. Zudem wurde das Informationssystem forum@ides ausgebaut. Es bezieht sich zum einen auf die aktuellen Arbeiten in den kantonalen Parlamenten, zum anderen auf die wichtigsten Publikationen im Zusammenhang mit der Bildungspolitik (insbesondere Publikationen der Kantone und ihrer Institutionen). forum@ides ergänzt die tägliche Presseschau, die den kantonalen Erziehungsdepartementen zur Verfügung gestellt wird.

Der Schweizerische Dokumentenserver Bildung (edudoc.ch) wird seit 2006 betrieben. Den Fachagenturen werden Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, damit sie ihren Informations- und Dokumentationsauftrag wahrnehmen können. Im Hinblick auf die Migration auf eine aktuelle Version der freien Software wurde im vergangenen Jahr das Entwicklungsprojekt «edudoc 2018» gestartet, kofinanziert von Bund und EDK.

- **Kontinuierlich über die Arbeiten der EDK im Dienste der Bildungskooperation Schweiz informieren und diese aktiv kommunizieren.**

Durch Zielgruppen-, Öffentlichkeits- und Medienarbeit (Website, Medienmitteilungen, Medienkonferenzen, EDK-Newsletter, News-mails und Medienauskünfte) wurde kontinuierlich über die Arbeiten der EDK im Dienste der Bildungskooperation Schweiz informiert und aktiv darüber kommuniziert.

zert. Wichtige Themen der öffentlichen Kommunikation und der Zielgruppeninformation waren die gymnasiale Ausbildung mit der Festlegung von basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit, die Öffnung der Passerelle für Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität (Er-gänzungsprüfung als Weg an die universitären Hochschulen), die Wahl der neuen Präsidentin sowie die Ergebnisse von PISA 2015. Politische Stellungnahmen betrafen beispielsweise die BFI-Botschaft und das revidierte Berufsbildungsgesetz (Forderung nach einer Aufstockung der Bundesbeteiligung von 25 % auf 30 %) oder die Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mehrfach äusserte sich die EDK öffentlich zum Vorhaben des Bundes, das Sprachengesetz im Hinblick auf eine Intervention des Bundes zu revidieren. Die EDK teilte und begrüsste den schliesslich getroffenen Beschluss des Bundesrates, aktuell auf eine Revision des Sprachengesetzes zu verzichten.

## 1.2 Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung

---

### Zielsetzungen

**Gemeinsam mit dem Bund die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems schaffen, die sich auch auf Evidenz stützt. Das Bildungssystem mit Hilfe von Bildungsstatistik und Bildungsforschung langfristig beobachten, regelmässig einen Bildungsbericht über das Gesamtsystem publizieren und Schlüsse für die Weiterentwicklung des Bildungssystems ziehen.**

---

### Tätigkeiten

- **Zusammen mit dem Bund den Monitoringprozess durchführen, dabei insbesondere zusammen mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Erhebungen sowie der amtlichen Statistik koordinieren, die Publikation des Bildungsberichts 2018 und dessen Auswertung sicherstellen sowie Vorbereitungen im Hinblick auf den Bildungsbericht 2022 treffen, dafür sorgen, dass Synergien zwischen den verschiedenen Projekten der Leistungsmessung und anderen Erhebungen, die Aufschluss über die Qualität des Bildungswesens geben, genutzt werden, Zielsetzungen ableiten für den Bildungsraum Schweiz, die jeder in seinem Zuständigkeitsbereich umsetzt.**

Die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Rahmen des Bildungsmonitoringprogramms wurde weitergeführt. Mit Vertreterinnen und Vertretern des BFS fanden regelmässig Treffen statt, um Fragen der Verknüpfungen von Daten aus verschiedenen Erhebungen sowie der amtlichen Statistik zu diskutieren und Massnahmen zu koordinieren.

- **Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen sicherstellen.**  
Vgl. Ziffer 2.1
- **Zusammen mit dem Bund die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) beauftragen, die Aktivitäten der Bildungsforschung in der Schweiz zu dokumentieren, darüber zu informieren und eine koordinierende Funktion in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit wahrzunehmen.**  
Die SKBF wurde regelmässig bei Fragen beigezogen, die Inhalte des Bildungsberichts betreffen. Insbesondere in Bezug auf die Interpretation der Ergebnisse von PISA 2015 wurden die Arbeiten intensiviert. Die SKBF wurde damit beauftragt, zusammen mit internationalen Partnern die Fragestellungen zu konkretisieren und Lösungen vorzuschlagen.

- **Den Austausch mit Wissenschaft und Forschung pflegen, insbesondere mit den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.**

An zwei gemeinsam vom Generalsekretariat der EDK, dem SBFI und verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen ausgerichteten Symposien zum Bildungsmonitoring wurden anlässlich der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung (SGBF) unter anderem die Projekte PISA und Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) vorgestellt und Möglichkeiten der verstärkten wissenschaftlichen Anbindung aufgezeigt. Eine Verstärkung dieses Dialogs zwischen Behörde und Wissenschaft ist geplant. Der Antrag für ein Symposium am SGBF-Kongress 2017 wurde eingereicht. Das für das im März 2017 in Zürich geplante und vom Generalsekretariat organisierte DACH-Seminar trägt den Titel «Governance in der Lehrerinnen-/Lehrerbildung». Das Seminar wird an der PH Zürich durchgeführt. Zahlreiche Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sind daran beteiligt.

- **Zusammen mit dem Bund die Durchführung von PISA 2018 sicherstellen sowie die Auswertung der Ergebnisse begleiten; die Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen laufend prüfen.**

Beim PISA-Zyklus 2015 hat die OECD sowohl bei der Erhebung der Daten als auch bei der Auswertung wichtige Veränderungen vorgenommen, die verschiedene Fragen aufwerfen. Das Generalsekretariat hat im Berichtsjahr grosse Anstrengungen unternommen, um diese mit der OECD zu klären. Neben methodischen und inhaltlichen Fragestellungen soll auch der Einbezug einer unabhängigen wissenschaftlichen Gemeinschaft sowie die Steuerung von PISA durch die Mitgliedsländer geklärt werden. Dem Generalsekretariat der OECD ist ein entsprechendes Schreiben zugestellt worden. Dieses fordert dazu auf, die angesprochenen Bereiche zu optimieren. Im Hinblick auf die Durchführung 2018 sind in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Abklärungen zu den Moduseffekten vorzunehmen. Das Datenmanagement ist dahingehend weiterzuentwickeln, dass Inkonsistenzen bei der Stichprobenziehung inskünftig frühzeitig erkannt werden können. Die Arbeiten dazu wurden aufgenommen.

Über den Aufbau des wissenschaftlichen Konsortiums für die ÜGK werden die Voraussetzungen geschaffen, um Synergien mit weiteren Erhebungen und den Austausch mit Wissenschaft und Forschung zu ermöglichen (vgl. auch Ziffer 2.1).

- **Zusammen mit dem Bund die Tätigkeiten des Instituts für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) begleiten und die Finanzierung sicherstellen.**

Die Gespräche über künftige Beiträge des Bundes an das IFES wurden – auch im Hinblick auf das Bildungszusammenarbeitsgesetz des Bundes – weitergeführt.

### 1.3 Sprachenunterricht

---

#### Zielsetzungen

Die Umsetzung der Sprachenstrategie von 2004 begleiten sowie zur Koordination und Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts beitragen und die Förderung der Mehrsprachigkeit im nationalen und europäischen Rahmen unterstützen.

---

#### Tätigkeiten

- **Im Bereich des Sprachenunterrichts die Zusammenarbeit fördern: die Kantone in der Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK von 2004 sowie der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II unterstützen, Empfehlungen**

**zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule erlassen, einen Bericht zur guten Praxis des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule herausgeben, die Kantone bei Fragen zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) unterstützen, zusammen mit dem Bund eine Agentur für schulischen Austausch beauftragen und darin unterstützen, sich für eine markante Optimierung des Sprachenaustausches von Schülerinnen, Schülern und Klassen wie auch von Lehrerinnen und Lehrern einzusetzen.**

Das Generalsekretariat führte mit seinen Partnern die Arbeiten fort und passte den Entwurf für die Empfehlungen zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und der aktuellen Entwicklungen an. Dieses Projekt bezieht sich auf die Bedingungen für den Unterricht in den Klassen, die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, den Sprachenaustausch, die Forschung und die Unterrichtsentwicklung.

Das Generalsekretariat wirkte ausserdem in einer Arbeitsgruppe der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) mit, um die Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II sowie die Koordination zwischen den Regionen und Kantonen umzusetzen.

Expertinnen und Experten wurden beauftragt, Beispiele guter Praxis des Fremdsprachenunterrichts in den folgenden Bereichen zusammenzustellen: handlungsorientierter Ansatz, Brücken zwischen den Sprachen, Differenzierung, Bewertung und Beurteilung, Immersion, Austausch und Mobilität sowie Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Das Generalsekretariat koordiniert diese Arbeiten.

Das Generalsekretariat hat Schritte für die Organisation des nächsten Forums Sprachen eingeleitet, das am 20. Juni 2017 im Haus der Kantone in Bern stattfinden wird.

Zudem hat das Generalsekretariat in der Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Kultur (BAK) mitgewirkt, die Fördermassnahmen und Kriterien für die Zuteilung der finanziellen Beiträge im Hinblick auf die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 erarbeiten soll, um die italienische Sprache und Kultur ausserhalb der italienischen Schweiz zu fördern. Das Generalsekretariat wird sich an der Beurteilung der Projekte beteiligen, die in diesem Rahmen eingereicht werden.

Die EDK beteiligte sich über ihren Generalsekretär, der ihre ständige Vertretung im Stiftungsrat wahrnimmt, an den Aktivitäten der Schweizerischen Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM).

- Zur Koordination von sprachregionalen Arbeiten beitragen, insbesondere durch die Mitarbeit in sprachregionalen Gremien.**

Entsprechend ihrem Mandat stellte die Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) den Informationsaustausch und die Koordination der Aktivitäten zwischen den regionalen Projekten und mit anderen Partnern sicher.

- Das Projekt «Gemeinsamer Referenzrahmen für Fremdsprachenlehrpersonen» des Europäischen Fremdsprachenzentrums (EFSZ) unterstützen und begleiten; das finale Projekt beurteilen und ggf. dessen Anwendung in der Schweiz unterstützen.**

Die Arbeiten, die das schweizerische Konsortium und seine europäischen Partner im Rahmen des Projekts des EFSZ aufgenommen hatten, wurden mit Unterstützung der Kammer PH von swissuniversities, der EDK, des Bundesamtes für Kultur (BAK) und des EFSZ weitergeführt.

- Durch fachliche Vorprüfung von Gesuchen um Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht und zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (HSK) das BAK unterstützen.**

Mit Unterstützung der zuständigen Organe (KOGS, Kommission Bildung und Migration [KBM]) prüfte das Generalsekretariat der EDK die Projekte, die von den Kantonen eingereicht wurden. Anschliessend formulierte es seine Empfehlungen zuhanden des Bundesamtes für Kultur (BAK).

## 1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung

---

### Zielsetzungen

**Den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) langfristig sicherstellen. Die Verankerung von Fachmittelschule und Fachmaturität im Bildungssystem fördern.**

---

### Tätigkeiten

- **Durch die Fachkonferenz SMAK den Austausch zwischen den Mittelschulämtern sicherstellen.**  
Die SMAK führte zwei Mitgliederversammlungen, davon eine zweitägige, und fünf Sitzungen des Vorstandes, darunter eine zweitägige Klausursitzung, durch.
- **Zusammen mit dem Bund den Auftrag der Schweizerischen Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrpersonen (WBZ CPS) klären.**  
Die Plenarversammlung genehmigte am 23. Juni 2016 die Statuten der neuen Fachagentur: des Schweizerischen Zentrums für die Mittelschule (ZEM). Am 27. Oktober verabschiedete der Vorstand den entsprechenden Leistungsauftrag der EDK. Seit dem 1. Januar 2017 unterstützt das ZEM als Kompetenzzentrum die Behörden bei Fragen zur Förderung und Entwicklung des Gymnasiums und der Fachmittelschulen sowie zum Übergang zu den Hochschulen. Es vernetzt die Akteure in diesem Bereich, koordiniert die Weiterbildungsangebote und vermittelt Unterstützungsleistungen für Schulen (Schul- und Qualitätsentwicklung).
- **Zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität mit swissuniversities ein Commitment zum Übergang Gymnasium – Universität abschliessen und umsetzen, zusammen mit dem Bund eine Untersuchung zu Studienabbrüchen und -wechseln an den Universitäten veranlassen und Schlüsse für das Gymnasium daraus ziehen, zusammen mit dem Bund die Bestehensnormen gemäss Artikel 16 des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) überprüfen, zusammen mit dem Bund eine Evaluation der gymnasialen Maturität vorbereiten, welche die Testanlage von EVAMAR II übernimmt.**

An ihrer Plenarversammlung vom 17. März 2016 fasste die EDK verschiedene Beschlüsse zur gymnasialen Maturität und schloss damit die in der Folge von EVAMAR II von 2008 lancierten Projekte zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs ab. Neben der Festschreibung der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache verabschiedete sie Empfehlungen an die Kantone, die Maturitätsprüfungen in ihrem Kanton zu harmonisieren und ihre Schulen beim gemeinsamen Prüfen zu unterstützen. Sie lud die Hochschulen ein, beim Einrichten von Expertenpools (zur Beurteilung von Maturitätsprüfungen), beim Ermöglichen von Kontakten zwischen Lehrpersonen und Dozierenden oder bei der Studienwahlberatung an den Gymnasien mitzuwirken. Zudem sprach sie sich dafür aus, die Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien durch die Kantone zu verstärken. Die Plenarversammlung verzichtet auf das Festlegen einer nationalen Maturitätsquote, will aber zusammen mit dem Bund eine neue gesamt-schweizerische Evaluation der gymnasialen Maturität durchführen. Sie beauftragte die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) mit einer Auslegeordnung zu den Erfahrungen der Kantone

mit zusätzlichen Promotionskriterien im Hinblick auf eine Überprüfung der im Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) und in der Maturitätsverordnung (MAV) definierten Promotionskriterien.

- **Die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II unterstützen.**

Die SMAK setzte eine Arbeitsgruppe ein, welche der Mitgliederversammlung Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten wird.

- **Eine stärkere Verankerung des Informatikunterrichts in Rahmenlehrplan und Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) vorbereiten.**

Unter Leitung der SMAK wurden ein Entwurf des Rahmenlehrplans «Informatik am Gymnasium» sowie ein Bericht erarbeitet, welcher die vom Vorstand definierten Rahmenbedingungen enthält (Stundendotation usw.).

- **Zusammen mit dem Bund die rechtlichen Grundlagen schaffen für den Zugang von Fachmaturandinnen und Fachmaturanden zu den universitären Hochschulen.**

Nach Durchführung einer Anhörung verabschiedete die Plenarversammlung am 27. Oktober 2016 eine Änderung des Reglements über die Ergänzungsprüfung, die den Inhaberinnen und Inhabern einer Fachmaturität den Zugang zur Passerellenprüfung und damit zur Universität ermöglicht. Der Bundesrat sanktionierte seinerseits am 9. November 2016 die Änderungen der bundeseitigen Rechtsgrundlage.

- **Das Anerkennungsreglement für die Fachmittelschulen (FMS), die Richtlinien zum Anerkennungsreglement und den Rahmenlehrplan FMS überarbeiten.**

Unter Einbezug von rund 50 Lehrpersonen aus der ganzen Schweiz wurde ein kompetenzorientierter Rahmenlehrplan erarbeitet. Die Arbeitsgruppe hat den Entwurf, der zusammen mit dem neuen Anerkennungsreglement und Richtlinien in eine Anhörung gegeben wird, an die SMAK übergeben. Das Anerkennungsreglement wurde totalrevidiert. Die Richtlinien zur Anwendung des Anerkennungsreglements von 2004 wurden integriert.

## 1.5 Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

---

### Zielsetzungen

Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung in den Kantonen durch Koordinationsleistungen unterstützen. Mit dem Ziel der Vereinfachung des Berufsbildungssystems die Aufgaben und Zuständigkeiten in der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit klären. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stärken.

---

### Tätigkeiten

- Im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungämter-Konferenz (SBBK) und gemäss deren Tätigkeitsprogramm mit den Verbundpartnern die Angebote und die Qualität der Berufsbildung entsprechend den Bedürfnissen von Arbeitswelt und Gesellschaft weiterentwickeln, für den Vollzug des Bundesrechts Dienstleistungen gegenüber den Kantonen erbringen, Empfehlungen zuhanden der Kantone und der Regionen abgeben, die Koordination des Vollzugs des Bundesrechts in den Kantonen und in den Regionen unterstützen, den Informationsaustausch unter den Kantonen sowie zwischen den Regionen bzw. mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sicherstellen.

Die Kommissionen der SBBK bearbeiteten an verschiedenen Sitzungen Koordinationsgeschäfte aus den Bereichen Berufsentwicklung, berufliche Grundbildung, Finanzierung der Berufsbildung, Qualifikationsverfahren und Datenaustausch und gaben Empfehlungen an die Kantone ab. Inhaltlich lagen die Schwerpunkte 2016 bei der koordinierten Erneuerung von Bildungsbewilligungen für Berufe mit gefährlichen Arbeiten, der Stellungnahme zu Teilrevisionen von Bildungsverordnungen, der Mitarbeit im verbundpartnerschaftlichen Projekt zur Stärkung der ausbildungsbegleitenden Berufsmautrität (BM1). Das SBFI nimmt an den Sitzungen des Vorstands und den Plenarversammlungen teil.

- **Das Instrumentarium des Vollzugs des Berufsbildungsgesetzes konsolidieren; mit dem Ziel der Reduktion der Komplexität anhand von Kriterien und Prioritäten die Aufgaben und Zuständigkeiten kritisch überprüfen und Massnahmen zur Vereinfachung erarbeiten. Die Vollzugsaufgaben der Kantone von den Aufgaben des Bundes klarer abgrenzen.**

Die Kommission Finanzen und Berufsbildung (KFB) befasste sich mit der Vereinfachung der Subventionierung von überbetrieblichen Kursen (üK) und erarbeitete Empfehlungen dazu. Im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Trägerschgaften überbetrieblicher Kurse wurden einfachere Modelle zur Festlegung von üK-Pauschalen geprüft. Weitere Klärungen der Modelle sind nötig. Zudem arbeiteten Kantonsvertreter, unterstützt durch die Geschäftsstelle der SBBK, im Projekt «Verbesserung der Qualifikationsverfahren» des SBFI mit und setzten sich für einheitliche Rahmenbedingungen für alle Qualifikationsverfahren ein. Die SBBK führte zudem das Projekt zur Optimierung des Datenaustausches zwischen den Akteuren der beruflichen Grundbildung «Optima» weiter. Ein Analysebericht liegt vor, die Verbundpartner wurden über das Projekt und die weiteren Vorgehenspläne informiert. 2017 soll zusammen mit den Verbundpartnern ein konkreter Umsetzungsplan erarbeitet werden.

- **Das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) mit den für den Vollzug des Berufsbildungsgesetzes benötigten Dienstleistungen im Bereich Information und Qualifikationsverfahren beauftragen. Steuerung, Leistungsauftrag und Finanzierung des SDBB klären.**

Der EDK-Vorstand verabschiedete den Leistungsauftrag des SDBB für die Jahre 2017–2020. Die neue Gremienstruktur im Bereich der Fachkonferenzen auf der Sekundarstufe II wurde genehmigt und die Umsetzung eingeleitet. Damit ist die Grundlage für die neue Governance des SDBB geschaffen und kann ab April 2017 umgesetzt werden.

- **Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung pflegen. Die Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) in verbundpartnerschaftliche Projekte wie «Berufsabschluss für Erwachsene» und «Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung» miteinbeziehen.**

Die KBSB gab eine Analyse der Praktiken zur Schul- und Berufsorientierung in der obligatorischen Schule in Auftrag und begleitete sie. Der Bericht dazu liegt vor. Gestützt darauf werden nun Empfehlungen an die Kantone für gute Praktiken ausgearbeitet. Mit der neuen Gremienstruktur wurde die Grundlage für eine intensivere Zusammenarbeit unter den Fachkonferenzen geschaffen. Die KBSB wurde in die Jahresplanung der SBBK einbezogen, gemeinsame Handlungsfelder wurden diskutiert. Die KBSB befasste sich in einer Retraite mit ihrer neuen strategischen Ausrichtung und wird diese 2017 konkretisieren.

- **In den Gremien des Bundes zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mitwirken.**

Das Generalsekretariat der EDK ist im IIZ-Steuergremium, die Fachkonferenzen SBBK und KBSB im IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium vertreten.

- **In den Projekten des Bundes zur Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes (insbesondere in Bezug auf die Grundkompetenzen für Erwachsene) mitwirken.**

Das Grundsatzpapier zur Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener wurde zusammen mit dem SBFI erarbeitet und am 27. Oktober 2016 durch die Plenarversammlung der EDK verabschiedet. Die Interkantonale Konferenz der Weiterbildungsverantwortlichen (IKW) ist an der Entwicklung der Instrumente zur Umsetzung der Grundsätze und zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit dem Bund beteiligt.

## 1.6 Bildung und ICT

---

### Zielsetzungen

**Über die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) im Bildungssystem, insbesondere durch Expertise fördern.**

---

### Tätigkeiten

- **Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien pflegen.**

Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ) vom 16. Dezember 2016 wurde ein Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung (KoA-Digi) eingesetzt, der den Austausch und die Koordination im Bereich Digitalisierung intensivieren soll. Die bislang bestehende Schweizerische Koordinationskonferenz ICT und Bildung (SKIB) wurde im Zuge dieser Entwicklung aufgelöst.

- **Die Funktionen des Bildungsservers als Informationsplattform klären.**

Der Webauftritt [www.educa.ch](http://www.educa.ch) wurde neu strukturiert und gestrafft. Der redaktionelle Aufwand für Themen, die nicht dem Bereich der Informationstechnologien zuzuordnen sind, wurde stark zurückgefahren. Die Fachagentur educa.ch konzentriert sich auf den Kernauftrag, die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) im Bildungssystem durch ihre Expertise zu fördern. Im Rahmen der neuen, ab 2017 gültigen Leistungsvereinbarung wurden die Aufträge zu Bildungsserver und Informationsplattform entsprechend reduziert.

- **Zusammen mit dem Bund die Fachagentur SFIB/educa.ch damit beauftragen, die Expertise an der Schnittstelle von ICT und Bildungssystem sicherzustellen und die Kantone bei Projekten mit bildungssystemischen Schnittstellen zur Informatik zu begleiten, aktuelle technologische Entwicklungen im Bereich der Online-Dienste für das Bildungswesen zu beobachten und den Handlungsbedarf für Bund und Kantone, insbesondere im Hinblick auf eine schweizerische «Bildungs-Cloud» abzuleiten, die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrzunehmen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Sprachregionen und unter Einbezug der Lehrmittelverlage den Zugang zu Lehrmitteln im Internet zu ermöglichen, insbesondere durch Ausbau und Organisation einer Förderierung bestehender und neuer Identity- und Access-Management-Systeme.**

Die EDK und der Bund (SBFI) erarbeiteten die neue Leistungsvereinbarung betreffend die Aufgaben der Fachagentur educa.ch für die Periode 2017–2020. Die neue Leistungsvereinbarung führt die beiden bisherigen Vertragswerke zur Schweizerischen Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) sowie zum Schweizerischen Bildungsserver zusammen. Die Leistungsvereinbarung wurde in Abstimmung mit den Leistungsaufträgen der weiteren Fachagenturen ausgelegt.

Die Fachagentur educa.ch unterstützte mit ihrer Expertise die Auftraggeber, die anstehenden Entwicklungen im Bereich der digitalen Transformation zu bewerten. Sie nahm für ihre Auftraggeber an einer Vielzahl von Konferenzen, Tagungen und Gremiensitzungen teil. Schwerpunkt war – unter Einbezug eines Netzwerkes kantonaler Referenzpersonen – die Entwicklung des Gesamtkonzepts zur Föderation von Identitätsdiensten für den Bildungsraum Schweiz (Projekt FIDES). Sie nahm die Interessenvertretung gegenüber privaten Anbietern insbesondere im Bereich der Softwarelizenzen wahr. Die Konferenz der Departementssekretäre (KDS) wurde regelmässig über die Entwicklungen informiert. Aus den Reihen der KDS wurde ein FIDES-Ausschuss gegründet.

- **Die Kantone bei der Umsetzung der ICT-Strategie von 2007 begleiten und im Jahr 2017 im Zuge der Klärungen des Leistungsauftrags von SFIB/educa.ch eine Anpassung der Strategie vornehmen.**

Die Arbeiten an der Überarbeitung der Strategie wurden aufgenommen.

## 1.7 Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

### Zielsetzungen

**Schnittstellen zu anderen Politikbereichen, die für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind, bearbeiten.**

### Tätigkeiten

- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie und frühe Förderung: zusammen mit der SODK die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der familienergänzenden Betreuung pflegen.**  
Die SODK und die EDK führten ein gemeinsames Forum durch, das sich an die Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Sozialämter, Jugendämter und Volksschulämter richtete. Dieses Forum zum Thema «Qualität der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen» fand am 14. April 2016 statt. Ein Tagungsbericht wurde publiziert.
- **Migration und Integration: die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich Migration und Integration sicherstellen, die Kantone beim Thema Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) begleiten und regelmässige Kontakte mit diplomatischen Vertretungen in der Schweiz pflegen.**  
Die Kommission Bildung und Migration (KBM) bearbeitete weiterhin das Thema der Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie neu auch Fragestellungen rund um Flüchtlingsklassen an künftigen Bundesasylzentren, wie sie im Rahmen des neuen Asylgesetzes vorgesehen sind. Ein weiterer Schwerpunkt bildete der Herkunftssprachenunterricht (HSK). Die KBM organisierte dazu einen Austauschtag in Bern mit dem schweizerischen Netzwerk (Plattform für interkulturelle Schulfragen) und Gästen. Zudem amtete sie auch wieder als Expertenkommission für das Bundesamt für Kultur und formulierte Empfehlungen zu den Projekteingaben im Rahmen von Artikel 11 der Sprachenverordnung des Bundes (vgl. auch Ziffer 1.3).
- **Bildung für Nachhaltige Entwicklung: die Kantone im Bestellergremium der Stiftung éducation21 Bildung für Nachhaltige Entwicklung vertreten.**  
Das Generalsekretariat der EDK vertrat die Kantone im Bestellergremium der éducation21. Die verschiedenen Bundesstellen und das Generalsekretariat der EDK nahmen den Fortschritt der Arbeiten im Rahmen des Leistungsprogramms 2015–2018 zur Kenntnis und diskutierten mit éducation21 die Jahresplanung 2017. Die Regierungsrätin und EDK-Präsidentin Silvia Steiner präsidiert die Stiftung éducation21.

- **Spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene: mit dem Ziel, möglichst vielen spät zugewanderten Jugendlichen reguläre Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, auf der Basis eines Commitments mit den für Migration und Bildung zuständigen Bundesstellen die Phasen, Rollen und Instrumente definieren und die daraus abgeleiteten Massnahmen umsetzen.**

Am 23. Juni 2016 verabschiedete die EDK-Plenarversammlung im Einvernehmen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Erklärung zur Integration der spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie beauftragte das Präsidium, mit dem Bund Verhandlungen über die Finanzierung von Massnahmen zur Integration und Schulung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II aufzunehmen. Mit den Partnern der Berufsbildung, der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) wurden die Arbeiten zur Erhebung der Integrationskosten und zu den Fallzahlen im Hinblick auf die Verhandlungen mit dem Bund aufgenommen. Die Schweizerische Konferenz der Berufsbildungssämler (SBBK) hat mit den Arbeiten an einem Bericht zu erfolgreichen und kosteneffizienten Modellen an der Nahtstelle I begonnen.

- **Soziale Einrichtungen und Spitalschulen: die Kantone in der Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) für den Bereich Sonderschulung unterstützen, insbesondere bei Fragen im Zusammenhang mit der Schulung chronisch kranker Kinder und bei der Pflegeplatz- und Sonderschulplatzierung.**

Im Berichtsjahr fanden keine Arbeiten statt.

## 1.8 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund

---

### Zielsetzungen

Als Behörde der Kantone im Sinne von Artikel 61a der Bundesverfassung deren Interessen gegenüber dem Bund wahrnehmen.

---

### Tätigkeiten

- **Die Zusammenarbeit und den stetigen Austausch mit den Bundesbehörden pflegen, dabei insbesondere die Strukturen der Bildungszusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) klären und stärken.**

Das Generalsekretariat stand auch im Berichtsjahr in vielfältigen Kontakten mit den Bundesbehörden. Auf der Grundlage des Bildungszusammenarbeitsgesetzes des Bundes (BIZG) haben das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die EDK eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV) abgeschlossen, die diese Zusammenarbeit konkretisiert. Sie sieht ein Steuerungsorgan vor, bestehend aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und dem Präsidium der EDK. Ein Mitglied der Direktion des SBFI und die Generalsekretärin der EDK oder der Generalsekretär nimmt die operative Prozessleitung wahr. Koordinationsausschüsse für die Themenbereiche Bildungsmonitoring und Digitalisierung in der Bildung wurden eingesetzt.

- **Die Interessen der Kantone im BFI-Prozess (Bildung, Forschung und Innovation) sowie bei der Anpassung der Richtlinien im Bereich der Diplomanerkennung vertreten.**

Die EDK begleitete die Erarbeitung der BFI-Botschaft 2017–2020 eng. Vorstand und Plenarversammlung wurden laufend über die Entwicklungen informiert. Dies erlaubte es, auch weitere Kreise für die Anliegen der Kantone zu sensibilisieren. Der Prozess wurde im Hinblick auf die künftigen BFI-Botschaften analysiert und soll weiter optimiert werden.

- **In Arbeitsgruppen und «Programmen» des Bundes mitwirken oder eine Mitwirkung der Kantone sicherstellen (aktuell: Fachkräfteinitiative [Staatssekretariat für Wirtschaft SECO], Nationales Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut [BSV], Nationales Programm Jugend und Medien [BSV]).**

Das Generalsekretariat war unter anderem in der Begleitgruppe zur Umsetzung der Vereinbarung von Bund und Kantonen über die Fachkräfteinitiative und die bessere Mobilisierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials in den Jahren 2015–2018 («Fachkräfteinitiative plus») und zusammen mit der SODK in den Gremien des Nationalen Programms zur Bekämpfung der Armut vertreten.

- **Als Ansprechpartnerin für Fragen der Bundesverwaltung und Bundespolitik zur Verfügung stehen.**

Das Generalsekretariat wurde auch im Berichtsjahr von Bundesverwaltung und Bundespolitik zu bildungs- und kulturpolitischen Fragen beigezogen.

- **Zu Vernehmlassungen des Bundes Stellung nehmen und/oder die Kantone beim Verfassen von Stellungnahmen unterstützen.**

Die EDK nahm im Berichtsjahr zu diversen Anhörungen auf fachlicher Ebene teil.

- **Zu nationalen Volksinitiativen Stellung nehmen.**

Die EDK nahm im Berichtsjahr zu keiner Volksinitiative Stellung.

## 1.9 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

---

### Zielsetzungen

**Die Schweiz in internationalen Organisationen vertreten, soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.**

---

### Tätigkeiten

- **Die Schweiz in Organen des Europarats vertreten, insbesondere in den Themenfeldern Sprachenunterricht (Europäisches Fremdsprachenzentrum [EFSZ] in Graz), Éducation à la Citoyenneté Démocratique, Programme histoire und qualité de l'éducation. An den Länderberichten des Europarats über die Schweiz mitwirken.**

Im Europarat wurden ab 2015 Arbeiten eingeleitet, um auf die Probleme der Radikalisierung einer Randgruppe der europäischen Jugend zu reagieren. Diese Arbeiten wurden 2016 im Rahmen einer Ministerkonferenz fortgeführt. In der Folge verabschiedete diese Ministerkonferenz ein Programm für die Förderung zu demokratischen Werten. 2017 findet eine weitere Ministerkonferenz statt.

- **Zusammen mit dem Bund und der beauftragten Agentur die Schweiz im EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ERASMUS+) vertreten.**

Im Bereich Austausch und Mobilität entstand durch die Umstrukturierung der nationalen Agentur eine neue Institution: die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM). Ihr operativer Bereich, die Agentur movetia, nahm ihre Aktivitäten 2017 auf. Der Bund und die EDK tragen die Stiftung gemeinsam.

- **Die Schweiz vertreten in Gremien der OECD (z. B. Education Policy Committee, Working Party on Indicators of Educational Systems, PISA Governing Board), in Organen der UNESCO/BIE, am Gipfel der Francophonie und der Konferenz der Bildungsminister (CONFEMEN), im Rat für deutsche Rechtschreibung, in der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).**

Das Generalsekretariat der EDK war in den genannten Gremien vertreten. In Bezug auf den Unterricht zum Holocaust hat die EDK in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) den Vorsitz der International Holocaust Research Alliance (IHRA) vorbereitet, den die Schweiz 2017 übernehmen wird. Im Übrigen wurden die Aktivitäten auf nationaler Ebene vor allem in Partnerschaft mit Yad Vashem weitergeführt.

- **An den Länderberichten zu den UNO-Konventionen mitwirken.**

2016 haben sich IDES und das Generalsekretariat der EDK an der Erarbeitung jener Teile des dritten periodischen Berichts zu den Menschenrechten (Universal Periodical Review, UPR) beteiligt, die sich auf die Bildung beziehen.

- **Die Arbeiten der WTO in Sachen GATS weiterverfolgen.**

Im Berichtsjahr nahm die EDK zu TiSA (Trade in Services Agreement) Stellung, einem neuen Projekt für ein GATS-Nachfolgeabkommen. Dabei achtete sie insbesondere auf eine angemessene Berücksichtigung der Kriterien, welche die Plenarversammlung der EDK im Oktober 2004 im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Bildungsleistungen verabschiedet hatte.

## 1.10 Support und Amtshilfe

---

### Zielsetzungen

**Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen gewähren, indem für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte ausgehandelt werden. Auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtern.**

---

### Tätigkeiten

- **Die Interessen der Kantone gegenüber den Urheberrechtsgesellschaften (namentlich ProLitteris und Suissimage) wahrnehmen.**
- **Mit den Urheberrechtsgesellschaften die Tarife aushandeln und den Zahlungsverkehr zwischen den kantonalen Erziehungsdepartementen und den Verwertungsgesellschaften sicherstellen.**

Urheberrechtsabgaben: In intensiven Verhandlungen zwischen den Verwertungsgesellschaften und der EDK als Vertreterin sämtlicher Schulen konnte das Generalsekretariat die gesteckten Ziele erreichen. Die Gemeinsamen Tarife GT 7, 8 III und 9 III werden neu zu einem einzigen Schultarif GT 7 zusammengefasst. Neu wird die gesamte Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken an Schulen über einen Tarif abgerechnet. Entgegen der ursprünglichen Absicht der Verwertungsgesellschaften, den Tarif markant zu erhöhen, konnte eine Nullrunde für sämtliche bestehenden Tarife und somit auch für den neuen GT 7 erzielt werden.

Die Provision, die das Generalsekretariat der EDK für das Inkasso der Urheberrechtsabgaben für die ProLitteris erhält, konnte von bisher 14 % (GT 7) und 15 % (GT 8 III und 9 III) für den neuen GT 7 auf 15% festgelegt und damit insgesamt erhöht werden.

- **Im Bereich Softwarelizenzen die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrnehmen.**

Vgl. Ziffer 1.6

- **Eine Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung führen (vgl. unten Ziffer 2.4).**

Das Generalsekretariat hielt auch im Berichtsjahr die Liste aufgrund der Meldungen der Kantone aktuell und erteilte anfragenden Anstellungsbehörden Auskunft. Basierend auf einem eigens dafür erlassenen Gesetz nutzt das Fürstentum Liechtenstein seit Januar 2017 die Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung mit.

# 2 UMSETZUNG DER WEITEREN KONKORDATE IM BILDUNGSBEREICH

## 2.1 HarmoS-Konkordat

---

### Zielsetzungen

Den Vollzug des HarmoS-Konkordats sicherstellen und die Kantone bei dessen Umsetzung unterstützen.

---

### Tätigkeiten

- Die Kantone bei der Umsetzung des HarmoS-Konkordats begleiten, dabei zur Koordination der Aktivitäten der Sprachregionen beitragen.  
Der Koordinationsstab HarmoS (Kosta HarmoS) hat sich an seinen Sitzungen mit den aktuellen Fragen befasst, die sich im Zusammenhang mit der Harmonisierung der obligatorischen Schule stellen.
- Die Harmonisierung gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung gestützt auf den Bildungsbericht 2018 bilanzieren.  
Die Bilanzierung wurde im Berichtsjahr noch nicht angegangen.
- Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen sicherstellen, dabei insbesondere die Aufgabendatenbank betreiben und weiterentwickeln, mit Unterstützung der kantonalen Referenzpersonen die Erhebungen von 2016 und 2017 vorbereiten und durchführen, die Publikation sicherstellen und die Ergebnisse auswerten, die notwendigen Arbeiten im Hinblick auf die Erhebungen nach 2017 aufnehmen, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen, an Projekten mitwirken, bei denen die nationalen Bildungsziele Anwendung finden (z. B. Schulische Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung).  
Im Frühjahr 2016 wurde die erste Haupterhebung der ÜGK im Bereich Mathematik im 11. Schuljahr durchgeführt. Die Tests wurden computerbasiert und online administriert. Schweizweit nahmen circa 24'000 Schülerinnen und Schüler aus allen Kantonen daran teil. Außerdem wurden im Bereich der ersten Fremdsprache und der Schulsprache im 8. Schuljahr die Aufgaben und Tests, der Fragebogen sowie die Funktionsweise der technischen Infrastruktur pilotiert. Dieser Test und die Kontextbefragung wurden auf Tablets administriert, die von den Testleitenden in die Schulen mitgebracht wurden. Die Daten aus beiden Erhebungen, der Haupterhebung sowie der Pilotierung, wurden aufbereitet und kodiert und stehen zur weiteren Verarbeitung und Analyse bereit. Im Rahmen eines Workshops wurden aufgetretene Schwierigkeiten identifiziert mit dem Ziel, sie bei späteren Erhebungen zu vermeiden. Als Erkenntnis aus diesem Workshop und als Grundlage für die weitere Qualitätsentwicklung wurden die im Rahmen des Projekts notwendigen Prozesse und Zuständigkeiten mit dem Ziel definiert, dass in Zukunft Terminengpässe oder Doppelspurigkeiten noch besser vermieden werden. Die Stichprobe für die Haupterhebung im Jahr 2017 wurde gezogen. Die Voraussetzungen dafür wurden geschaffen, damit die sprachregionalen Durchführungszentren mit Unterstützung der kantonalen Referenzpersonen die konkreten Vorbereitungen für die Erhebungen 2017 treffen und die

Schulen entsprechend informieren können. Eine Website dazu ist im Aufbau. Ein Fragebogen zur Erhebung von Kontextmerkmalen wurde für die Erhebung 2017 mit Unterstützung der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten vorbereitet. Der Aufbau eines wissenschaftlichen Konsortiums für die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen wurde vorangebracht.

Das Datenmanagementkonzept wurde weiterentwickelt und die Arbeiten am Konzept für die Berichterstattung und für die Planung der Erhebungen nach 2017 wurden fortgeführt. Zusätzlich wurde ein Projekt initiiert, im Rahmen dessen bessere Lösungen für die Kodierung von Berufsangaben im Fragebogen erarbeitet werden sollen. Regelmässig fanden Anlässe statt, an denen der Austausch und die Zusammenarbeit im Bereich von Kompetenzmodellen und Evaluationsinstrumenten im internationalen Rahmen gepflegt wurden. Dies insbesondere mit deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Ländern.

- **Die Anwendung der nationalen Bildungsziele beobachten; die Festlegung weiterer Bildungsziele, insbesondere aus den Lehrplänen abgeleitete inhaltliche Ziele für Musik, prüfen.**  
Das Generalsekretariat hat Vorarbeiten für ein Projekt eingeleitet, das über Lehrplanbezüge aus den drei sprachregionalen Lehrplänen eine Verbindung zwischen den Anforderungen der beruflichen Grundbildung und den Grundkompetenzen herstellen soll.
- **Den Austausch zu den schulischen Tagesstrukturen pflegen.**  
Der Austausch zu den Tagesstrukturen wurde mit dem Generalsekretariat der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) intensiviert (vgl. auch Ziffer 1.7).

## 2.2 Sonderpädagogik-Konkordat

---

### Zielsetzungen

**Den Vollzug des Sonderpädagogik-Konkordats sicherstellen.**

---

### Tätigkeiten

- **Das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) als Kompetenzzentrum im Dienste der Kantone weiter etablieren.**  
Der Stiftungsrat des SZH passte das Organisationsreglement der Stiftung SZH an, um sicherzustellen, dass die öffentliche Hand bei den Entscheidungen über ein angemessenes Gewicht verfügt.
- **Das SZH beauftragen und in folgenden Bereichen begleiten: die Kantone bei der Umsetzung ihrer kantonalen Konzepte für Sonderpädagogik unterstützen, die Kantone bei der Umsetzung des Konkordats und insbesondere bei der Einführung und Anwendung der darin vorgesehenen Instrumente unterstützen, den Informationsfluss zwischen den Fachstellen der Kantone, den zuständigen Bundesstellen und den Dachverbänden sicherstellen, die aktuellen Fragen der Sonderpädagogik kontinuierlich bearbeiten und Klärungen herbeiführen.**  
Die Leistungsvereinbarung zwischen der EDK und dem SZH wurde für den Zeitraum 2017–2019 erneuert. Neben den permanenten Aufgaben wurden aktuelle Themen wie Ressourcensteuerung, Analyse der Situation junger IV-Rentenbezüger und Lernende mit Autismus-Spektrum-Störung aufgenommen. Das Generalsekretariat der EDK und das SZH erteilten den kantonalen Verwaltungen und den Medien regelmässig Auskünfte.

Für die kantonalen Kontaktpersonen für Sonderpädagogik fanden zwei Austausch- und Informationsveranstaltungen statt.

- **In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) und dem SZH die Datenerhebung und die Erstellung von Statistiken zur Sonderpädagogik verbessern.**

Im Rahmen des Projekts zur Modernisierung der Bildungsstatistik liess das SZH dem BFS Vorschläge zukommen. Im Anschluss an das Ergebnis der ersten Erhebung und für die Umsetzungsphase wurden Klärungen in dem von der EDK 2013 erteilten Auftrag vorgenommen. Das Ziel besteht darin, die Relevanz der statistischen Daten weiter zu verbessern. Es muss noch eine ergänzende Erhebung durchgeführt werden.

## 2.3 Hochschulkonkordat

---

### **Zielsetzungen**

**Die Optik der Gesamtheit der Kantone in die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone einbringen.**

---

### **Tätigkeiten**

- **Zusammen mit den zuständigen kantonalen Amtschefinnen und -chefs die Umsetzung des Hochschulkonkordats gewährleisten, bei der Vorbereitung der Geschäfte der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken.**

Unter der Leitung des SBFI bereiteten die Chefinnen und Chefs der kantonalen Hochschulämter und das Generalsekretariat der EDK die Geschäfte der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) vor. Bei einzelnen Fragen, namentlich bei der Konkretisierung des Finanzierungsmodells, das in der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) geregelt wurde, wurden Vertretungen sämtlicher Kantone beigezogen. Die Kantone engagierten sich stark bei der Ausgestaltung des Sonderprogramms Hochschulmedizin, mit welchem der Bund 2017–2020 den Ausbau der Studienkapazitäten unterstützt. Nachdem der Eignungstest für das Medizinstudium bisher über das EDK-Budget finanziert wurde, übernahm neu die SHK die Governance für den Test; die Kantone werden die entsprechenden Beiträge fortan über swissuniversities entrichten.

- **Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen bearbeiten: Fragen des Zugangs zu den Hochschulen (gymnasiale Maturität, Fachmaturität), berufliche Anerkennung der Abschlüsse der Hochschulstudiengänge im Bereich Lehrerinnen-/Lehrerbildung, Aufbau der wissenschaftlichen Fachdidaktik, BFI-Finanzierung im Bildungsbereich, namentlich für Hochschulen und Berufsbildung, interkantonale Finanzierung über Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) mit Blick auf Referenzkosten und Beitragskategorien.**

Die Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen wurden auch im Berichtsjahr laufend bearbeitet. Für das Projekt Fachdidaktik stellt der Bund über seine projektgebundenen Beiträge in den Jahren 2017–2020 24 Millionen Franken bereit; mit dieser Unterstützung des Aufbaus der wissenschaftlichen Fachdidaktiken nimmt er ein langjähriges Anliegen der Kantone auf. Auf das Projekt-Design abgestimmt, änderte die FHV die Voraussetzungen für die Mitfinanzierung von Fachdidaktik-Masterstudiengängen (vgl. auch Ziffer 2.4).

## 2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung

---

### Zielsetzungen

Durch den Vollzug des Diplomanerkennungskordats die Freizügigkeit und Qualität der gymnasialen Maturität, der Fachmittelschulausweise, der Diplome für Lehrerinnen und Lehrer sowie der schulischen Berufe der Sonderpädagogik in der Schweiz sicherstellen. Die Regulierungen für Schulberufe an veränderte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld anpassen und damit zur Verbesserung der Rekrutierung beitragen.

---

### Tätigkeiten

- Bilanz ziehen über die Entwicklung des Diplomanerkennungsrechts, über die bisherigen Erfahrungen mit dem Vollzug und die Wirkungen in der Praxis. Das Diplomanerkennungsrecht aufgrund der Erkenntnisse im Licht der neuen hochschulrechtlichen Grundlagen und infolge neuer internationaler Rechtsgrundlagen (europäisches Diplomanerkennungsrecht) weiterentwickeln. Im Auftrag des Vorstands haben Vertretungen der Kantone, der Hochschulen, der Lehrerinnen- und Lehrerverbände sowie der Schulleiterinnen- und Schulleiterverbände einen Bericht erarbeitet, in dem Bilanz gezogen wird über die Entwicklung des Diplomanerkennungsrechts. Ende Jahr wurden die Stakeholder – Institutionen der Lehrerbildung, Verbände, Anerkennungskommissionen – dazu angehört. Darauf basierend sollen 2017 Arbeiten zur Vereinfachung des Anerkennungsrechts in Angriff genommen werden.

- Im Rahmen des Vollzugs des Diplomanerkennungskordats: Studiengänge anerkennen und anerkannte Studiengänge periodisch überprüfen, ausländische Lehrdiplome (Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Maturitätsschulen) und Diplome Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie auf ihre Vergleichbarkeit mit schweizerischen Ausbildungsabschlüssen hin überprüfen und, allenfalls unter Auflage von Ausgleichsmassnahmen, entsprechende Anerkennungsverfügungen ausstellen; dabei den Kontakt zu ausländischen Bildungsbehörden pflegen und mit den inländischen Ausbildungsinstitutionen zusammenarbeiten, altrechtliche Lehrdiplome und Diplome der Berufe im Bereich Sonderpädagogik prüfen und gegebenenfalls die Anerkennung durch die EDK bestätigen, sich mit der Bundesverwaltung über Prozesse bei den Anerkennungsverfahren regelmäßig austauschen.

Der Vorstand konnte die Ausbildung für Quereinsteigende anerkennen und zwei Anerkennungen sowie bei etlichen Verfahren die Erfüllung von Auflagen und Änderungen von Studienplänen bestätigen. Zudem fällte er einen Praxisentscheid zur Überprüfung der fachwissenschaftlichen Voraussetzungen für Lehrpersonen an Maturitätsschulen; diese Praxisänderung erübrigt Mindestanforderungen für einzelne Fächer. Die Plenarversammlung passte das Reglement zur Anerkennung der Lehrdiplome für die Sekundarstufe I an die sprachregionalen Lehrpläne an.

Im Jahr 2016 gingen beim Generalsekretariat insgesamt 830 Gesuche um Anerkennung eines ausländischen Abschlusses ein (EU/EFTA-Staaten: 743 [davon Diplome aus den Nachbarländern Deutschland: 193, Frankreich: 166, Italien: 137, Österreich: 51]; Gesuche aus Drittstaaten: 87). Es wurden 844 Anerkennungen ausgesprochen, bei 154 Gesuchen wurden Ausgleichsmassnahmen verfügt.

- Bei der Berufsberatung und im Gymnasium zur Aktualisierung des Berufsbildes Lehrerin/Lehrer beitragen und über entsprechende Ausbildungen informieren.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeiten dazu durchgeführt.

## 2.5 Finanzierungsvereinbarungen

---

### Zielsetzungen

Durch den Vollzug der interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsinstitutionen in der ganzen Schweiz gewährleisten und den Lastenausgleich zwischen den Kantonen sicherstellen. Die Finanzierungsvereinbarungen im Hochschulbereich revidieren.

---

### Tätigkeiten

- Die Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen vollziehen, dabei auf Grundlage der Studiendatenzahlen des BFS und auf Basis von Kostenerhebungen in den Kantonen periodisch die Tarife festlegen, den Zahlungsverkehr zwischen Kantonen und Institutionen gewährleisten.

Auch im Jahr 2016 mussten zur Verhinderung von Negativzinsen Ein- und Auszahlungen im Rahmen der IUV koordiniert werden. Im Berichtsjahr stellte die Geschäftsstelle IUV zum letzten Mal die Finanzierung des Medizinischen Eignungstests (EMS) sicher. Ab 2017 geht die Zuständigkeit dafür an die SHK über (vgl. auch Ziffer 2.3).

- Die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) umsetzen und evaluieren und die Ablösung der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FSV) in die Wege leiten.

Die Konferenz der Vereinbarungskantone beschloss, die FSV per 1. Januar 2017 aufzuheben. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, die im Anhang 3 zur FSV enthaltenen Regelungen weiterhin zu vollziehen, bis die SBBK für die betroffenen Kantone eine Ausgleichslösung erarbeitet hat, längstens aber bis zum 31. Dezember 2018.

- Die IUV totalrevidieren und einzelne Anpassungen der FHV prüfen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 8. September 2016 wurden dem Vorstand Grundsätze und Szenarien für eine Revision der IUV präsentiert. In der Folge wurde ein Entwurf für eine totalrevidierte IUV zuhanden der Gremien der EDK erarbeitet.

## 2.6 Stipendienkonkordat

---

### Zielsetzungen

Durch die Etablierung von Instrumenten im Rahmen des Vollzugs des Stipendienkonkordats die kantonalen Stipendiensysteme weiter harmonisieren und die Chancengleichheit beim Bildungszugang verbessern.

---

### Tätigkeiten

- Die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme begleiten und den Stand der Umsetzung erfassen.

Das Generalsekretariat der EDK arbeitete weiterhin mit den kantonalen Stipendienstellen zusammen und unterstützte sie bei Fragen rund um das Stipendienkonkordat und insbesondere bei der Anpassung von kantonalen Rechtsgrundlagen an das Stipendienkonkordat.

- **Empfehlungen zur Berechnung der Stipendien prüfen.**

Auf der Grundlage des 2015 erstellten Berichts über die Analyse des Bezügerkreises von Ausbildungsbeiträgen, der Stipendienausgaben sowie der konkreten Berechnung der Ausbildungsbeiträge wurde zuhanden des Fachausschusses Stipendienkonkordat (FASK) eine Handreichung zur Stipendienberechnung erarbeitet.

- **Den Austausch zwischen den kantonalen Fachstellen pflegen.**

Das Sekretariat Stipendienkonkordat arbeitete mit der Interkantonalen Stipendienkonferenz und deren Vorstand sowie mit dem Fachausschuss Stipendienkonkordat zusammen. Diese beiden Gremien befassen sich auf fachlicher Ebene mit dem Stipendienwesen.

- **Das Stipendienwesen in seinen kantonalen Ausprägungen dokumentieren.**

Diese Arbeiten wurden noch nicht aufgenommen.

# 3 KULTUR UND SPORT

## 3.1 Kultur

### Zielsetzungen

Die Vertretung und Mitwirkung der Kantone im Nationalen Kulturdialog gewährleisten. Zusammen mit dem Bund die neuen Instrumente der Zusammenarbeit in der Kulturförderung aufzubauen. Die Koordination der kantonalen Aktivitäten auf gesamtschweizerischer Ebene gegebenenfalls durch Einberufung einer Kulturdirektorenkonferenz sicherstellen.

### Tätigkeiten

- **Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich Kultur sicherstellen, insbesondere im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK).**

Die Mitglieder der KBK trafen sich zu zwei Plenarversammlungen, an denen jeweils ein Austausch mit dem BAK sowie mit der Pro Helvetia stattfand. Nach acht Jahren engagierter Arbeit wurden Dr. Roland E. Hofer (SH) und Prof. Dr. Sandro Rusconi (TI) als Präsident und Vizepräsident der KBK verabschiedet. Als Nachfolger wurden Philippe Bischof (BS, Präsident) und Jacques Cordonier (VS, Vizepräsident) gewählt. Der Leitende Ausschuss der KBK (LA KBK) traf sich zu insgesamt fünf Sitzungen, in denen unter anderem das Tätigkeitsprogramm 2016–2020 des Nationalen Kulturdialogs thematisiert wurde. Des Weiteren nahm der LA KBK zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Städtekonferenz Kultur (SKK) die Ergebnisse im Rahmen des Mandates zur sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden zur Kenntnis.

- **Im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs (NKD) an der Bearbeitung des entsprechenden Tätigkeitsprogramms mitwirken und die darauf gerichtete interkantonale Meinungsbildung sicherstellen.**

Das Tätigkeitsprogramm 2016–2020 NKD wurde von den für Kultur zuständigen kantonalen Regierungsrätinnen und Regierungsräten Mitte März im Rahmen einer Kulturdirektorenkonferenz zuhanden der politische Ebene des NKD beraten.

Im Rahmen des NKD wurden auf politischer und fachlicher Ebene die Themen Literaturförderung, kulturelle Teilhabe, Museumspolitik, Heimatschutz und Denkmalpflege und Zusammenarbeit im Bibliothekssektor bearbeitet.

## 3.2 Sport

### Zielsetzungen

Die Voraussetzungen schaffen, um die Funktion als zuständige interkantonale Konferenz für den Sport in gleicher Weise wahrnehmen zu können wie für die übrigen Zuständigkeitsbereiche.

### Tätigkeiten

- **Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich Sport sicherstellen, insbesondere im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS).**

Der Leitende Ausschuss der KKS traf sich zu sechs ordentlichen Sitzungen. Die Mitglieder der KKS trafen sich zu zwei Sportkonferenzen sowie zu ihrer Plenarversammlung. Die KKS diskutierte im Rahmen der Sportkonferenzen zusammen mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic die Entwicklungen beim Programm J+S (neues Auszahlungsmodell, J+S-Wirkungsanalyse etc.) und den möglichen Nutzen der Sportgrossanlässe (YOG2020, Winteruniversiade 2021 sowie einer allfälligen Winterolympiade 2026) für die Sportförderung. Des Weiteren verabschiedete die KKS an ihrer Plenarversammlung ein Tätigkeitsprogramm 2017–2020.

- **Den auf der Grundlage der Gesamtschau Sportförderung erstellte Aktionsplan des Bundesamtes für Sport (BASPO) und dessen Auswirkungen auf die Kantone laufend analysieren.**  
Die KKS nahm die Analyse der Auswirkungen des Aktionsplans Sport des Bundes sowie der zugehörigen Konzepte für den Breitensport, den Leistungssport sowie die Infrastrukturen an die Hand.
- **Den Vollzug des Sportförderungsgesetzes des Bundes begleiten.**  
Der Leitende Ausschuss der KKS traf sich zu zwei bilateralen Austauschsitzungen mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) und zu zwei trilateralen Austauschsitzungen mit BASPO und Swiss Olympic. Diskutiert wurden Themen aus dem Bereich Jugend- und Erwachsenensport, dabei insbesondere das Projekt «Auslagerung der Nachwuchsförderung vom BASPO zu Swiss Olympic» sowie das neue Auszahlungsmodell im Rahmen des Förderprogramms Jugend+Sport (J+S). Der EDK-Vorstand hat gegenüber dem BASPO seine Sorge um mögliche negative Auswirkungen des neuen Auszahlungsmodells auf J+S-Lager und J+S-Kurse ausgedrückt und betont, dass dieses keine versteckte Sparmassnahme darstellen dürfe. Es würde sonst den vielfältigen Bestrebungen der Kantone, den freiwilligen Schulsport zu stärken, zuwiderlaufen.

# ANHANG

## Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

Die Jahres- oder Tätigkeitsberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen können auf den nachfolgend angegebenen Webseiten eingesehen bzw. telefonisch bestellt werden.

### Regionalkonferenzen

Secrétariat général de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP)  
Faubourg de l'Hôpital 68, Case postale 556,  
2002 Neuchâtel  
tél. 032 889 69 72 / fax 032 889 69 73  
<http://www.ciip.ch> / [ciip@ne.ch](mailto:ciip@ne.ch)

Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)  
Zentralstrasse 18  
6003 Luzern  
Tel. 041 226 00 60 / Fax 041 226 00 61  
<http://www.d-edk.ch> / [info@d-edk.ch](mailto:info@d-edk.ch)

Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost), Geschäftsstelle  
Zentralstrasse 18  
6003 Luzern  
Tel. 041 226 00 60 / Fax 041 226 00 61  
<http://www.edk-ost.ch> / [edk-ost@d-edk.ch](mailto:edk-ost@d-edk.ch)

Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK), Geschäftsstelle  
Zentralstrasse 18  
6003 Luzern  
Tel. 041 226 00 62 / Fax 041 226 00 61  
<http://www.nwedk.ch> / [nwedk@d-edk.ch](mailto:nwedk@d-edk.ch)

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ), Geschäftsstelle  
Zentralstrasse 18  
6003 Luzern  
Tel. 041 226 00 60 / Fax 041 226 00 61  
<http://www.bildung-z.ch> / [info@bildung-z.ch](mailto:info@bildung-z.ch)

### Institutionen

Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (WBZ)  
Centre suisse de formation continue des professeurs de l'enseignement secondaire (CPS)  
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach,  
3001 Bern  
Tel. 031 320 16 80 / Fax 031 320 16 81  
<http://www.wbz-cps.ch> / [info@wbz-cps.ch](mailto:info@wbz-cps.ch)

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)  
Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS)  
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach,  
3001 Bern  
Tel. 031 320 16 60 / Fax 031 320 16 61  
<http://www.cspss-zh.ch> / [szh@szh.ch](mailto:szh@szh.ch)

Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB)  
Centre suisse des technologies de l'information dans l'enseignement (CTIE)  
Erlachstrasse 21, Postfach 612  
3000 Bern 9  
Tel. 031 300 55 00 / Fax 031 300 55 01  
<http://www.sfib.educa.ch> / [info@sfib.ch](mailto:info@sfib.ch)

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)  
Centre suisse de services Formation professionnelle / orientation professionnelle, universitaire et de carrière (CSFO)  
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach,  
3001 Bern  
Tel. 031 320 29 00 / Fax 031 320 29 01  
<http://www.sdbb.ch> / [info@sdbb.ch](mailto:info@sdbb.ch)

Schweizerische Koordinationsstelle für  
Bildungsforschung (SKBF)  
Centre suisse de coordination pour la recherche  
en éducation (CSRE)  
Entfelderstrasse 61  
5000 Aarau  
Tel. 062 858 23 90 / Fax 062 858 23 99  
<http://www.skbf-csre.ch> / [info@skbf-csre.ch](mailto:info@skbf-csre.ch)

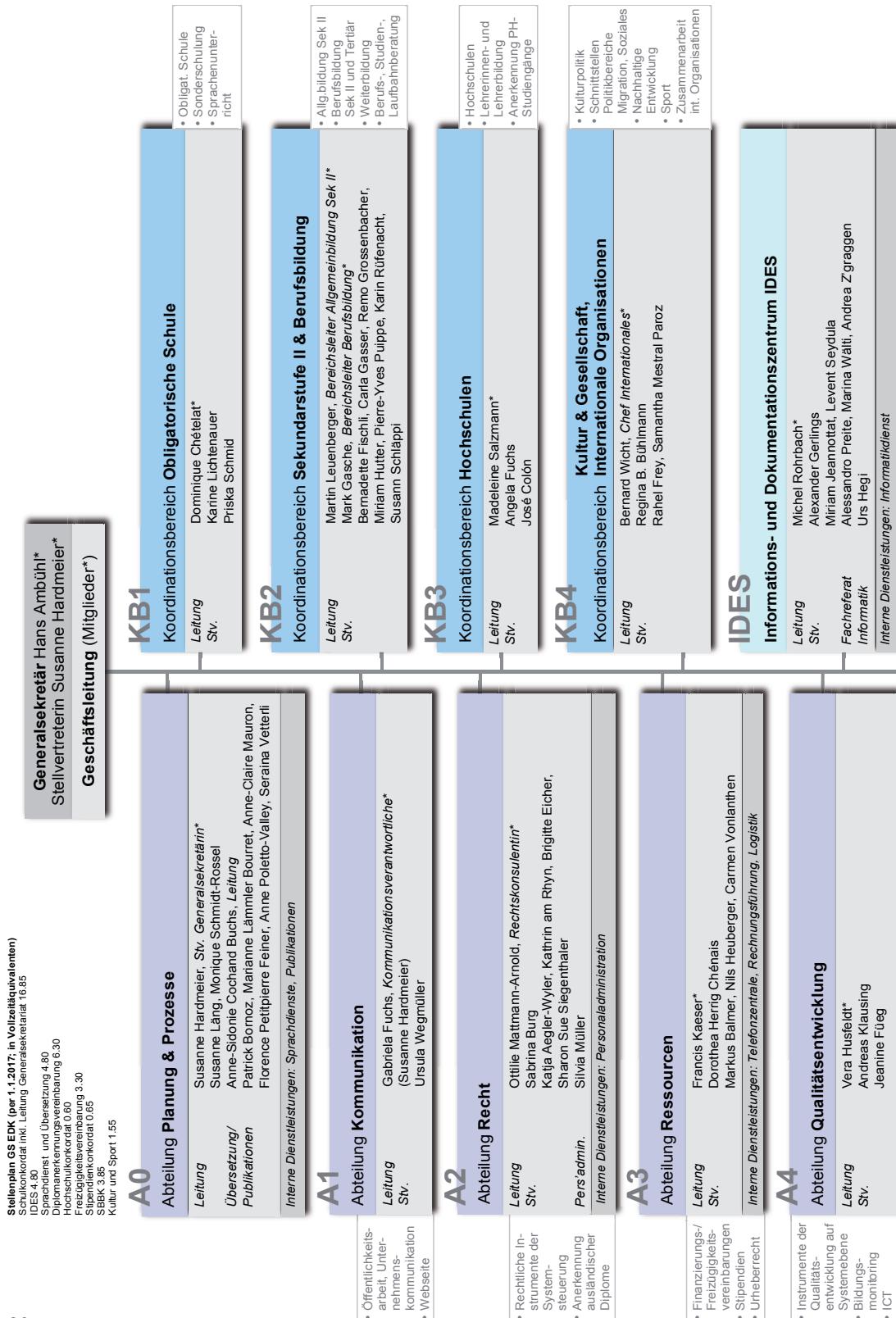
Institut für Externe Schulevaluation auf der  
Sekundarstufe II (IFES)  
Institut pour l'évaluation externe des écoles du  
degré secondaire II (IPES)  
Stampfenbachstrasse 117  
8006 Zürich  
Tel. 043 255 10 80  
<http://www.ifes.ch> / [sekretariat@ifes-ipes.ch](mailto:sekretariat@ifes-ipes.ch)

## Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Zürich	Regierungsrätin Silvia Steiner, Zürich*
Bern/Berne	Regierungsrat Bernhard Pulver, Bern*
Luzern	Regierungsrat Reto Wyss, Luzern*
Uri	Regierungsrat Beat Jörg, Altdorf*
Schwyz	Regierungsrat Walter Stählin, Schwyz (bis 30.6.2016) Regierungsrat Michael Stähli, Schwyz (ab 1.7.2016)
Obwalden	Regierungsrat Franz Enderli, Sarnen
Nidwalden	Regierungsrat Res Schmid, Stans
Glarus	Regierungsrat Benjamin Mühlemann, Glarus
Zug	Regierungsrat Stephan Schleiss, Zug
Fribourg/Freiburg	Conseiller d'Etat Jean-Pierre Siggen, Fribourg*
Solothurn	Regierungsrat Remo Ankli, Solothurn*
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Eymann, Basel*
Basel-Landschaft	Regierungsrätin Monica Gschwind, Liestal
Schaffhausen	Regierungsrat Christian Amsler, Schaffhausen
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Alfred Stricker, Herisau
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Roland Inauen, Appenzell
St. Gallen	Regierungsrat Stefan Kölliker, St. Gallen*
Graubünden	Regierungsrat Martin Jäger, Chur
Aargau	Regierungsrat Alex Hürzeler, Aarau
Thurgau	Regierungsrätin Monika Knill, Frauenfeld*
Ticino	Consigliere di Stato Manuele Bertoli, Bellinzona*
Vaud	Conseillère d'Etat Anne-Catherine Lyon, Lausanne*
Valais/Wallis	Conseiller d'Etat Oskar Freysinger, Sion
Neuchâtel	Conseillère d'Etat Monika Maire-Hefti, Neuchâtel*
Genève	Conseillère d'Etat Anne Emery-Torracinta, Genève
Jura	Ministre Martial Courtet, Delémont
Assoziiertes Mitglied	
Fürstentum Liechtenstein	Regierungsrätin Aurelia Frick, Vaduz

\* Mitglieder des Vorstands

## Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2017



## EDK: Organe, Stabstelle, Kommissionen, Institutionen

ab 1. Januar 2017

Plenarversammlung*		Regionalkonferenzen*			
EDK-Vorstand*		D-EDK	NW EDK	BKZ	EDK-Ost
Generalsekretariat EDK		CIIP SRTI	CIIP	DSK	
KDS					
<b>Ständige Kommissionen</b> Funktion: Beratung der EDK-Organne	<b>Fachkonferenzen</b> Funktion: Vollzugskoordination, fachlicher Austausch	<b>Vollzug Spezialkonkordate</b> Funktion: Steuerung und Vollzug Finanzierungsvereinbarungen; Vollzug Diplomaterkennung	<b>Projekt- und Koordinationsgruppen (Auswahl)</b> Funktion: Projektbegleitung, Informationsaustausch, Abstimmung von Projekten	<b>Institutionen</b> Fachagenturen mit Leistungsauftrag	
Obligatorische Schule	Koordinationsstab HarmoS		Sprachenunterricht Sonderpädagogik	SZH	
Berufsbildung		SBBK (Berufsbildung) IKW (Weiterbildung) KBSB (Beratung)		SDBB	
Allgemeinbildung Sek II		SMAK (Mittelschule)		ZEM	
Hochschulen		AK FMS SMK	Anerkennungskommissionen Lehrdiplome	SKBF educa.ch IFES	
Qualitätssicherung				PISA Bildungsmonitoring Digitalisierung	
Ressourcen	IKSK (Stipendien)		KIUV* – KFHV* AG FSV/HFSV BG FHV FASK	Finanzierung Hochschulbereich	
Kultur & Gesellschaft	Kommission Bildung und Migration	KBK (Kultur) KKS (Sport)			

\*behördliche Organe

## Anhang 4: Gesamtüberblick EDK ab 1.1.2017

## Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2016

Nachstehend sind diejenigen Erlasse aufgeführt, die von den zuständigen EDK-Organen im Jahr 2016 aufgehoben, neu verabschiedet bzw. inhaltlich und/oder redaktionell geändert wurden.

### Empfehlungen

---

**Die Texte können von unserer Webseite <http://www.edk.ch/dyn/11671.php> heruntergeladen werden.**

---

Empfehlungen der EDK zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität vom 17. März 2016

### Erklärungen

---

**Die Texte können von unserer Webseite <http://www.edk.ch/dyn/11672.php> heruntergeladen werden.**

---

Erklärung zu den Prinzipien für eine nachhaltige Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft in der Schweiz vom 23. Juni 2016.

### Erlasse

---

**Die Texte können von unserer Webseite <http://www.edk.ch/dyn/11670.php> heruntergeladen werden.**

---

### Revision

- 4.1.2. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 16. Januar/15. Februar 1995

- 4.2.1.3. Reglement über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses oder eines gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen vom 17. März 2011

- 4.2.2.4. Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999
- 6.0. Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013

### Neue Erlasse

- 2.4.1. Statut der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK), der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) und der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW) vom 29. September 2016
- 2.4.10. Statut der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) vom 2. September 2016
- 2.5.1. Statut des Schweizerischen Zentrums für die Mittelschule (ZEM) vom 23. Juni 2016
- 2.6.3. Leistungsvereinbarung betreffend die Aufgaben der Fachagentur educa.ch für die Periode 2017–2020
- 5.2.2. Anhang zum Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994: Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studiengängigkeit in Erstsprache und Mathematik vom 17. März 2016

### Aufhebung

- 2.4.1. Statut der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) vom 24. November 2000
- 2.4.2. Statut der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW) vom 6. November 2003

- 2.4.3. Statut der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) vom 8./9. Mai 2003
- 2.5.1. Statut Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrerinnen und -lehrer (WBZ) vom 3. November 2000
- 2.6.3. Leistungsvereinbarung Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) für die Periode 2013 bis 2016
- 2.7.1. Statut der Schweizerischen Koordinationskonferenz Bildungsforschung (CORECHED) vom 1. April 2008
- 2.7.2. Statut der Schweizerischen Koordinationskonferenz ICT und Bildung (SKIB) vom 1. Oktober 2005
- 3.4. Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998

## Anhang 6: Verzeichnis der Veröffentlichungen 2016

---

**Die Publikationen können von unserer Webseite  
<http://www.edk.ch/dyn/11673.php>  
heruntergeladen oder bestellt werden.**

---

### Einzelpublikationen

Sammlung der Rechtsgrundlagen.  
Stand 1. Januar 2016.  
Sprachversionen: D, F, I

## Anhang 7: Rechnung 2016



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
 Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
 Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
 Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

<b>Bilanz</b> (nach Gewinnverwendung)	<b>31.12.2015</b> CHF	<b>31.12.2016</b> CHF	<b>Veränderung</b> CHF
<b>AKTIVEN</b>			
Kasse	1'333.30	2'508.35	1'175.05
Postfinance 30-8764-5	116'936.01	103'742.71	-13'193.30
UBS 235-693590.01V (KK)	1'946'999.86	3'908'821.89	1'961'822.03
UBS 235-693590.02N (RK)	488'376.24	92'287.29	-396'088.95
UBS 235-9F502040.0 (PK)	1'375'460.08	760'312.21	-615'147.87
UBS 235-9F502265.0 (SI)	1'127'150.67	557'796.07	-569'354.60
UBS 235-9F502266.0 (PL)	1'869'595.30	968'806.20	-900'789.10
Postfinance Depositokonto 92-371785-4	854'516.60	854'956.30	439.70
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>7'780'368.06</b>	<b>7'249'231.02</b>	<b>-531'137.04</b>
Debitoren Kantonsbeiträge	148'544.00	-	-148'544.00
Debitoren Diverse	2'514'482.50	2'773'273.40	258'790.90
Debitoren Verrechnungssteuer	419.10	236.74	-182.36
Debitor Suissimage	2'035.25	-	-2'035.25
Debitoren ProLitteris GT8	-	-	-
Debitoren ProLitteris GT9	-	-	-
<b>Forderungen</b>	<b>2'665'480.85</b>	<b>2'773'510.14</b>	<b>108'029.29</b>
Transitorische Aktiven	60'115.50	68'394.75	8'279.25
Kantonsbeiträge Freizügigkeitsvereinbarungen	677'780.00	779'670.00	101'890.00
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>737'895.50</b>	<b>848'064.75</b>	<b>110'169.25</b>
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>11'183'744.41</b>	<b>10'870'805.91</b>	<b>-312'938.50</b>
Büroeinrichtung	1.00	1.00	-
Büromaschinen	1.00	1.00	-
EDV Hard- und Software	1.00	1.00	-
<b>Mobile Sachanlagen</b>	<b>3.00</b>	<b>3.00</b>	<b>-</b>
Anteilschein educa.ch	250.00	250.00	-
Betriebsvorschuss WBZ	67'000.00	-	-67'000.00
<b>Darlehen und Beteiligungen</b>	<b>67'250.00</b>	<b>250.00</b>	<b>-67'000.00</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>67'253.00</b>	<b>253.00</b>	<b>-67'000.00</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>11'250'997.41</b>	<b>10'871'058.91</b>	<b>-379'938.50</b>



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

<b>Bilanz</b> (nach Gewinnverwendung)	<b>31.12.2015</b> CHF	<b>31.12.2016</b> CHF	<b>Veränderung</b> CHF
<b>PASSIVEN</b>			
Kreditoren Diverse	329'830.84	284'311.12	-45'519.72
<b>Laufende Verpflichtungen</b>	<b>329'830.84</b>	<b>284'311.12</b>	<b>-45'519.72</b>
Transitorische Passiven	49'743.30	20'207.85	-29'535.45
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>49'743.30</b>	<b>20'207.85</b>	<b>-29'535.45</b>
Gesondert finanzierte Projekte (gem.Finanzplan)	3'950'918.12	3'909'001.99	-41'916.13
Übrige Projekte	1'267'295.60	876'997.04	-390'298.56
Kontokorrent für Dritte	129'261.61	184'948.11	55'686.50
<b>Abgrenzung Spezialfinanzierungen</b>	<b>5'347'475.33</b>	<b>4'970'947.14</b>	<b>-376'528.19</b>
Rückstellungen	1'738'847.35	1'851'367.70	112'520.35
Deckungsgarantie WBZ	1'000'000.00	1'000'000.00	-
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>2'738'847.35</b>	<b>2'851'367.70</b>	<b>112'520.35</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>8'465'896.82</b>	<b>8'126'833.81</b>	<b>-339'063.01</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Schulkonkordat (Betriebskapital)	2'780'283.28	2'707'293.19	-72'990.09
Diplomanerkennungen	-199'489.83	-199'489.83	-
SBBK	211'682.24	248'249.84	36'567.60
Stipendienkonkordat	-7'375.10	-14'668.10	-7'293.00
Hochschulkonkordat	-	2'840.00	2'840.00
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>2'785'100.59</b>	<b>2'744'225.10</b>	<b>-40'875.49</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>11'250'997.41</b>	<b>10'871'058.91</b>	<b>-379'938.50</b>

Schweizerische Konferenz der  
kantonalen Erziehungsdirektoren

Francis Kaeser  
Leiter Abteilung Ressourcen



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung</b> 31.12.2015	<b>Rechnung</b> 31.12.2016	<b>%</b>	<b>Budget</b> 2016	<b>Budget</b> 2017
<b>ERTRAG</b>					
Kantonsbeiträge					
Schulkonkordat	7'450'165.00	7'071'890.00	100.00	7'071'890.00	6'965'9.
Diplomanerkennung	271'240.00	271'240.00	100.00	271'240.00	271'2.
Fürstentum Liechtenstein	38'094.00	35'225.00	99.79	35'300.00	33'9.
Hochschulkonkordat		113'090.00	100.00	113'090.00	114'9.
Freiüigkeitsvereinbarungen	677'780.00	1'409'670.00	91.71	1'537'120.00	738'2.
SBBK	722'899.00	722'900.00	100.00	722'900.00	722'9.
<b>Total Kantonsbeiträge</b>	<b>9'160'178.00</b>	<b>9'624'015.00</b>	<b>98.69</b>	<b>9'751'540.00</b>	<b>8'847'2</b>
Personaleinnahmen	318'210.35	293'684.70	71.63	410'000.00	283'1
Sonstige Betriebseinnahmen	21'476.11	49'488.98	157.41	31'440.00	32'7.
Finanzertrag	1'132.45	665.70	22.19	3'000.00	3'0.
<b>Total Betriebseinnahmen</b>	<b>340'818.91</b>	<b>343'839.38</b>	<b>77.36</b>	<b>444'440.00</b>	<b>318'8</b>
Teilnahmegebühren	38'801.00	34'026.00	97.22	35'000.00	45'0
Gebühren Diplomanerkennung	908'102.70	692'283.89	79.84	867'060.00	716'4
<b>Total Gebühren</b>	<b>946'903.70</b>	<b>726'309.89</b>	<b>80.52</b>	<b>902'060.00</b>	<b>761'4</b>
Inkasso Urheberrechte	1'444'992.00	1'458'753.25	106.21	1'373'500.00	1'459'4
<b>Total Abgeltung durch Dritte</b>	<b>148'538.00</b>	<b>120'000.00</b>	<b>100.00</b>	<b>120'000.00</b>	<b>120'0</b>
<b>Total A.o.Ertrag</b>	<b>4'599.40</b>	<b>326'235.86</b>		<b>0.00</b>	<b>250'0</b>
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>12'046'030.01</b>	<b>12'599'153.38</b>	<b>100.06</b>	<b>12'591'540.00</b>	<b>11'756'8</b>
<b>AUFWAND</b>					
Personalaufwand	7'034'416.85	7'046'750.45	96.34	7'314'150.00	7'359'3
Sach- und Betriebsaufwand	1'834'319.20	2'224'621.26	89.62	2'482'390.00	1'774'1
Abgaben auf Betriebsertrag	102'485.20	103'878.20	104.40	99'500.00	102'8
Beteiligungen	1'385'500.00	1'385'500.00	100.00	1'385'500.00	1'385'5
Mitfinanzierungen	1'080'000.00	1'115'000.00	100.00	1'115'000.00	940'0
Beiträge an Drittorganisationen	193'258.81	194'131.10	99.55	195'000.00	195'0
<b>Finanzierungsaufwände</b>	<b>2'658'758.81</b>	<b>2'694'631.10</b>	<b>99.97</b>	<b>2'695'500.00</b>	<b>2'520'5</b>
<b>Total A.o.Aufwand</b>	<b>365'541.05</b>	<b>490'147.86</b>		<b>0.00</b>	
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>11'995'521.11</b>	<b>12'560'028.87</b>	<b>99.75</b>	<b>12'591'540.00</b>	<b>11'756'8</b>
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>12'046'030.01</b>	<b>12'599'153.38</b>	<b>100.06</b>	<b>12'591'540.00</b>	<b>11'756'8</b>
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>11'995'521.11</b>	<b>12'560'028.87</b>	<b>99.75</b>	<b>12'591'540.00</b>	<b>11'756'8</b>
<b>Gewinn</b>	<b>50'508.90</b>	<b>39'124.51</b>		<b>0.00</b>	

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Francis Kaeser  
Leiter Abteilung Ressourcen



Konten	KOSTENARTEN	KOSTENTRÄGER											
		Bezeichnung	Budget 2015	Rechnung	Budget 2016	Rechnung	Schulkonkordat	EDK/Statut	Mitfinanzierte Institutionen	SBBK	Diplomaneckung	Stipendienkennung	Hochschulkonkordat
von	bis												
4000	4099	Ertrag	9'129'205	9'160'178	9'624'015	7'107'115	-	-	7'229'00	27'1240	-	11'3090	957'940
41'00	41'99	Kantonsbeiträge	55'212'40	34'08'19	34'3'39	34'3'39	-	-	-	-	-	-	161'080
42'00	42'99	Betriebsentnahmen	92'47'000	94'67'904	90'2'060	72'6'10	-	-	34'026	69'2'284	-	-	-
43'00	43'99	Gebühren	1'306'600	1'444'932	1'375'500	1'458'753	-	-	-	-	-	-	-
44'00	44'99	Inkassoprovision	120'000	148'538	120'000	80'000	-	-	246'236	120'000	-	-	-
45'00	45'99	Abgeltung durch Dritte	-	4'599	326'236	-	-	-	-	-	-	-	
46'00	48'99	A.o. Ertrag	12'062'745	12'046'030	12'591'540	12'591'553	8'889'708	-	756'926	12'09'760	12'09'760	-	161'080
		Total Ertrag											957'940
		Aufwand											45'420
3000	3099	Personalaufwand	7'509'050	7'034'147	7'104'6750	4'870'551	-	-	509'401	892'995	10'4757	122'185	39'564
31'00	31'99	Sach- u. Betriebsaufwand	17'761'20	18'34'339	2'482'390	2'224'721	-	-	209'198	286'764	22'538	195'082	38'895
32'00	33'99	Abgaben auf Betriebsertrag	97'075	102'485	99'500	103'878	102'109	-	1'759	-	-	10'330	762'858
34'00	34'99	Finanzierungsaufwand	2'660'500	2'655'759	2'695'500	2'644'531	39'131	-	2'625'500	-	30'000	-	-
38'00	38'99	A.o. Aufwand	-	36'541	490'148	-	-	-	-	-	-	-	-
		Total Aufwand	12'062'745	11'995'521	12'591'540	12'560'023	6'34'4330	12'368	2'625'500	720'358	12'09'760	110'250	957'940
		Gewinn(+)/Verlust(-)	-	50'509	-	39'125	2'64'4378	-12'368	2'625'500	36'556	0	-7'293	2840
													7010

Schweizerische Konferenz der  
kantonalen Erziehungsdirektoren  
  
Francis Kaiser  
Leiter Abteilung Ressourcen